

A b d r u c k  
**Niederschrift**  
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses  
für Natur- und Umweltschutz  
von Montag, den 30.09.2013,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:           14:00 Uhr  
Ende der Sitzung:            15:15 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.**

**Für den in der Zeit von 15:25 Uhr bis 15:45 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.**

**Anwesend waren:**

**Ausschussmitglieder**

Herr Erwin Dotzel  
Frau Ellen Eberth  
Herr Hermann-Josef Eck  
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn  
Herr Ferdinand Fritz Kern  
Herr Hubert Klimmer  
Herr Peter Maurer  
Frau Petra Münzel  
Frau Monika Schuck  
Herr Kurt Schumacher  
Herr Dr. Christian Steidl

**Stellv. Ausschussmitglieder**

Herr Dr. Heinz Linduschka

**Entschuldigt gefehlt haben:**

**Ausschussmitglieder**

Herr René Wendland

**Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Herr Gerhard Rüth, UB 1  
Herr Oliver Feil, Abt. 1  
Herr Wolfgang Röcklein, SG 11  
Frau Kristina Wagner, Schriftführerin

**Ferner haben teilgenommen:**

Frau Claudia Kappes, stv. Landrätin  
Herr Michael Berninger  
Herr Jens Marco Scherf

**Tagesordnung:**

- 1 Wertstofffassung:  
Durchführung einer Untersuchung zur Erweiterung und Verbesserung der Wertstofffassung (zum Antrag der SPD-Fraktion u.a. vom 02.06.2013)
- 2 Kalkulation der Abfallgebühren;  
Korrektur der Kalkulation aus 2011
- 3 Änderung der Abfallwirtschaftssatzung und Abfallgebührensatzung ab 01.01.2014  
(Empfehlungsbeschluss):
  - Einführung von Sperrmüll Express
  - Vereinfachung beim Abrufsystem
- 4 Grünabfallentsorgung:  
Verbesserung der Grünabfallerfassung auf den Grüngutabfallsammelplätzen – ergänzende Vereinbarungen mit den Landkreisgemeinden
- 5 Altglaserfassung durch die dualen Systeme im Landkreis Miltenberg:  
Auftragsvergabe an die Fa. Werner, Goldbach
- 6 Einrichtung eines Grünabfallsammelplatzes bei der Müllumladestation Erlenbach;
  - Neubau einer Abbiegespur auf der Staatsstraße 2309, Beauftragung des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg,
  - Sonstige erforderliche Regelungen und Maßnahmen für den Grünabfallsammelplatz/  
Grünabfallumschlagplatz
- 7 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

**Wertstofffassung:**

**Durchführung einer Untersuchung zur Erweiterung und Verbesserung der Wertstofffassung (zum Antrag der SPD-Fraktion u.a. vom 02.06.2013)**

Landrat Schwing erläutert die Ausgangslage und verweist auf den vorliegenden Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und ÖDP vom 02.06.2013, der grundsätzlich befürwortet wird.

Die Landkreisverwaltung hält jedoch die Begrenzung der Untersuchung auf einen Wertstoffhof Süd für ungeeignet als umfassende Grundlage für eine Diskussion und Beschlussfassung zu dieser Thematik und schlägt daher eine Ausweitung der Untersuchung auf das gesamte Landkreisgebiet vor. Im Zustimmungsfall wird die Verwaltung mindestens vier geeignete Büros zur Abgabe eines Angebotes auffordern. Man erwarte, dass die Kosten einer derart umfassenden Untersuchung die Kompetenzen von Landrat und Verwaltung übersteigen und die Beauftragung daher, erst in der nächsten Umweltausschusssitzung erfolgen kann.

Kreisrat Kern erklärt, seine Fraktion sei froh, dass der Antrag angenommen werde, auch mit der Erweiterung. Man habe vor allem im Süden ein Vakuum gesehen, aber eine Studie über den gesamten Landkreis finde man auch besser, auch wenn es länger dauere. Genauigkeit gehe vor Geschwindigkeit. Man müsse das Abfallsystem permanent optimieren. Man sei also froh und stimme logischerweise auch zu, dass es so gehandhabt werde, wie es die Verwaltung vorschlage.

Kreisrat Dr. Steidl begrüßt ebenfalls die Vorgehensweise. Am 24.11.2011 habe man den Antrag auf Hausmüllanalyse gestellt und mittlerweile habe man die Ergebnisse. Die Grundlagenarbeit sei erfolgt und nun müsse man sich Gedanken machen, ob und wo weitere Wertstoffhöfe sinnvoll wären. Klar sei, dass man mit mehr Höfen eine höhere Erfassungsquote erreichen könne, man habe auch mehr Service für die Bürger, zum anderen habe man aber auch höhere Kosten, die wieder umgelegt werden müssen. Eine konkrete Entscheidung könne man also erst treffen, wenn alle Fakten zusammengetragen seien.

Kreisrätin Münzel freut sich besonders über die Befürwortung des Antrags und darüber, dass beim Wort Wertstoffhof im südlichen Landkreis keine Augen verdreht werden. Man werde dem Vorschlag zustimmen.

Kreisrat Dr. Fahn bittet um Berücksichtigung des Kostenaspekts. Auf seine Rückfrage antwortet Landrat Schwing, man müsse dies noch nicht vertiefen. Erst einmal müsse man sich ein Unternehmen suchen und den Untersuchungsumfang formulieren. Hier handele es sich erst einmal um einen Arbeitsauftrag für die Verwaltung, damit diese tätig werden könne.

Kreisrat Dotzel fügt hinzu, man habe ein funktionierendes Abfallsystem, was auch von den Bürgern angenommen werde. Die komplette Untersuchung sei notwendig um festzustellen, ob überhaupt ein weiterer Wertstoffhof tatsächlich notwendig ist. Dann habe man eine gesicherte Basis.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz fasst einstimmig den

**Beschluss:**

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, durch ein geeignetes, von ihr auszuwählendes Ingenieurbüro, den gesamten Landkreis Miltenberg auf folgende Fragen untersuchen zu lassen:

1. Sind zusätzlich zu den vorhandenen Holsystemen und den beiden bestehenden Wertstoffhöfen weitere Wertstoffhöfe erforderlich, um eine geordnete flächendeckende und kundenfreundliche Abfallentsorgung im gesamten Landkreisgebiet sicherzustellen oder zu verbessern?  
Welche Maßnahmen kann der Landkreis Miltenberg ergreifen, um den Wertstoffhof Erlenbach merklich zu entlasten?
2. Soweit die Untersuchung weitere Wertstoffhöfe für erforderlich erachtet, sind in dieser Untersuchung folgende Fragen zu klären:  
In welchen Gemeinden/Landkreisbereichen sind weitere Wertstoffhöfe erforderlich?  
Welche Abfallfraktionen sollen und welche müssen in diesen Wertstoffhöfen erfasst werden?  
Ist die Einbeziehung von Problemabfallsammlungen auf allen Wertstoffhöfen erforderlich: Hierbei ist die Situation der mobilen Problemabfallsammlungen im Landkreis zu berücksichtigen.  
Welche Einzugsbereiche sind für einen Wertstoffhof sinnvoll?
3. Welche Öffnungszeiten – Tages- und Wochenöffnungszeiten - sind für einen Wertstoffhof notwendig?
4. Können im Landkreis Miltenberg Bestandteile des bestehenden Holsystems durch Bringsysteme/Wertstoffhöfe ersetzt werden?
5. Welche Kosten fallen für die Errichtung und den Betrieb von Wertstoffhöfen an?  
Dabei sind für nicht verifizierbare Kosten, wie Grundstückskosten, Zufahrt, angemessene Annahmen zu treffen.

Tagesordnungspunkt 2:

**Kalkulation der Abfallgebühren;  
Korrektur der Kalkulation aus 2011**

Herr Röcklein erläutert, man habe im Herbst 2011 aufgrund der zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Gebührenüberschüsse und in Erwartung weiterer Gebührenüberschüsse aus den nachfolgenden Jahren die Müllgebühren mit Unterstützung von Herrn Buchbinder vom Büro Schmidt/Bechtle neu kalkuliert.

Der vorgesehene Kalkulationszeitraum umfasste die Jahre 2012 bis 2015. In dieser Zeit sollte die Gebührensenkung weitere neue Gebührenüberschüsse verhindern und die aufgelaufenen Gebührenüberschüsse planmäßig abbauen.

Aber es kommt nicht immer so wie gedacht und kalkuliert:

- Die Kosten für die thermische Behandlung unseres Restmülls sind weiter gesunken.
- Die Altpapierpreise haben sich für uns günstiger entwickelt als im Herbst 2011 vorauszusehen war.
- Die Vermarktung weiterer Gruppen des Elektroschrotts wurde von uns in Angriff genommen und bringt uns nicht erwartete Einnahmen.
- Die Zinsen für unsere kalkulatorischen Kosten sind auf einem beispiellos niedrigen Niveau.
- Die Überprüfung der Nachsorgekosten für die Kreismülldeponie Guggenberg im Jahr 2012 ergab, dass wir unsere Ansparung zurückfahren können.
- Wir konnten wiederum in weiteren kleineren Positionen unsere Kosten reduzieren.

Bereits 2012 habe man daher statt der geplanten Zuführung von 1,72 Mill. EURO aus den Gebührenüberschüssen nur 50.000 EURO benötigt. Zur Jahresmitte 2013 zeichnet sich ab, dass man auch für das laufende Jahr die eingeplante Zuführung von 975.000 EURO nicht benötigen werde.

Das heißt, die Entwicklung hat uns überholt und die Kalkulation aus 2011 bedarf der Korrektur.

Die Vorschläge beinhalten eine Gebührensenkung:

- Für Eigenkompostierer von ca. 8 Prozent auf alle Gefäßgrößen.
- Für Biotonnennutzer von ca. 11 Prozent auf alle Gefäßgrößen
- Für alle sonstigen Gefäßgebühren (Gewerbepflichttonne, Umleerbehälter, Abruf- und Zusatzentleerungen, Restmüll- und Grünabfallsäcke) von ca. 8 Prozent.

Ebenfalls reduziert werden aufgrund der entsprechenden Beschlüsse des Umweltausschusses vom 17. Juli 2013 die Deponiegebühren für die verschiedenen Deponien der Kreismülldeponie Guggenberg:

1. Die Deponiegebühr für die DK-II-Deponie wird ab 01.01.2014 auf 65,00 € je Tonne festgesetzt (bisher 95,00 €).
2. Die Deponiegebühr für die DK-I-Deponie wird für den Rest ihres Verfüllzeitraumes auf 55,00 € je Tonne festgesetzt (bisher 95,00 €). Die DK-I-Deponie hat derzeit ein Restvolumen von ca. 13.000 Tonnen. Eine schnelle Restverfüllung ist aus betriebstechnischen Gründen sinnvoll und ratsam. Diese Gebühr gilt nur für diese Restverfüllung. Diese Gebühr soll wegen der betriebstechnisch sinnvollen schnellstmöglichen Restverfüllung der DK-I-Deponie bereits rückwirkend zum 01.10.2013 in Kraft treten. Zur Vermeidung von zwei Änderungen der Abfallgebührensatzung innerhalb eines Vierteljahres empfehlen wir Umweltausschuss und Kreistag diese Änderung vorgezogen in Kraft zu setzen und in der kommenden Abfallgebührensatzung entsprechend rückwirkend auszuweisen.
3. Die Deponiegebühren für die DK-0-Deponie werden ab 01.01.2014 wie folgt neu festgesetzt:

Erdaushub (Zuordnungswerte DK-0)	12,00 € je Tonne
und für	
Bauschutt und sonstige mineralische Abfälle (Zuordnungswerte DK-0)	16,50 € je Tonne.

Der Umfang der Gebührensenkung für die Behältergebühren soll ca. 1,15 Millionen EURO im Jahr betragen.

Der Umfang der Reduzierung bei den Deponiegebühren ist natürlich abhängig von den Anlieferungsmengen auf unseren verschiedenen Deponien; er wird vorsichtig auf einen Umfang von 150.000 bis 300.000 EURO im Jahr geschätzt.

Erläuterung zur vorgeschlagenen Müllgebührensenkung:

Aus den bestehenden Alt-Gebührenüberschüssen werden rund 1,15 Millionen EURO in den nächsten Jahren jährlich zur Gebührensenkung verwendet.

Für vorläufig drei Jahre gehen wir von Kostensteigerungen von jeweils 2,5 Prozent aus, was bei uns Mehrkosten von rund 770.000 EURO auslöst.

Zusätzliche Kosten entstehen ab 2014 für die Grüngutsammelplätze durch Zahlungen an die Gemeinden (ca. 110.000 EURO) und für den gelben Sack PLUS (ca. 90.000 EURO).

Für das Jahr 2014 erwarten wir Sonderaufwendungen für die Deponie Großheubach und den Grünabfallumschlagplatz Erlenbach von 400.000 EURO.

Für das darauffolgende Jahr 2015 erwarten wir weitere Sonderaufwendungen (Restkosten für Großheubach und Erlenbach) von 100.000 EURO.

Die unterschiedlichen Gebührensenkungen für Eigenkompostierer und Biotonnennutzer sind durch die Ergebnisse der Abfallanalyse 2012 bedingt. Die Eigenkompostierer erfüllen die übernommenen Verpflichtungen nicht im erwarteten und zumutbaren Umfang. Eine Annäherung der beiden Gebühren ist daher angezeigt.

Der vorhandene Gebührenüberschuss wird auf dieser Basis bis 2016 an die Gebührenzahler zurückgezahlt sein.

Man weise darauf hin, dass man mit diesen Maßnahmen an die Grenze des finanziell Möglichen gehe. Unvorhergesehene Beschlüsse des Gesetzgebers oder der Landkreisgremien führen ggf. zu einer vorgezogenen Neukalkulation der Abfallgebühren. Dies gilt auch für größere Veränderungen auf dem Wertstoffmarkt.

Die Neukalkulation der Deponiegebühren erfolgt auf der Grundlage des Beschlusses des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz vom 17.07.2013 unter Berücksichtigung der zu erwartenden Ablagerungsmengen.

Wir empfehlen, die Deponiegebühren für die Restverfüllung der DK-I-Deponie, vorgezogen zum 1. Oktober 2013, in Kraft zu setzen, um eine beschleunigte Restverfüllung zu erreichen. Daraus erwarten wir eine Reduzierung der Betriebskosten, insbesondere der Sickerwasserkosten, für diesen Deponiebereich.

Die Änderungen der Deponiegebühren werden in die für Dezember geplante Änderung der Abfallgebührensatzung aufgenommen.

Landrat Schwing fügt hinzu, das sei der richtige Weg. Vielleicht werde man noch von positiven Entwicklungen überrascht, wobei der Verbrennungspreis bereits außerordentlich niedrig ist und man bei der Papiervermarktung keinen Einfluss habe.

Kreisrat Dr. Fahn erklärt, Müllgebührensenkungen seien grundsätzlich positiv. Er wolle aber trotzdem auf einiges hinweisen. Ein von ihm beantragtes Benchmarking habe leider nie stattgefunden. Auch eine grundlegende Überprüfung des Abfallsystems sei leider nicht geschehen. Aber man nähere sich langsam dem Landkreis Main-Spessart, Kitzungen und auch Baden-Württemberg. Sein Fazit sei, man habe noch Nachholbedarf und müsse weiter darüber die Müllgebührenstruktur diskutieren.

Landrat Schwing korrigiert, er habe den Antrag auf Benchmarking im Bayerischen Innovationsring eingebracht und in der Zwischenzeit bereits mehrfach mitgeteilt, dass dieser einmütig abgelehnt habe und da auch nichts passieren werde. Weiterhin sei man momentan mitten in der Phase einer Überprüfung, in 2011 mit dem Vergleich mit dem Banderolensystem beispielweise. Diese Untersuchung nun gehe doch auch genau in diese Richtung. Nicht alle Systeme aber seien vergleichbar mit dem eigenen System, was aus Hol- und Bringsystem bestehe. Das koste natürlich Geld, so etwas gebe es nicht zum Nulltarif.

Kreisrat Dotzel begrüßt die Senkung der Gebühren, insbesondere weil es positiv für die Bürger sei. Er hoffe dann auch auf ordentliche Gestaltung in der Zukunft. An Kreisrat Dr. Fahn richtet er, er selbst kenne andere Müllsysteme recht gut, er habe Verwandtschaft in allen möglichen Kreisen. Jeder Landkreis habe ein anderes System und diese seien nicht vergleichbar.

Kreisrat Dr. Fahn fügt hinzu, es gehe ihm um ein modernes und zeitgemäßes System, beispielsweise ein Identsystem. Auch ein funktionierendes Müllkonzept könne man weiterentwickeln.

Kreisrat Kern bemerkt, der Vorschlag der Verwaltung sei prima und gut kalkuliert. Er sei auch der Meinung, das System funktioniere im Großen und Ganzen, jedes System lebe und müsse weiterentwickelt werden. Mit der Untersuchung komme man nun wieder einen Schritt weiter. Er sei zufrieden. An Kreisrat Dr. Fahn richtet er, bei einem neuen System seien die Fixkosten sehr hoch.

Landrat Schwing fügt hinzu, bei den Kalkulationszeiträumen müsse man sich schon relativ sicher sein, dass sie funktionieren, denn jedes Jahr neue Bescheide (45.000!) wären auch eine große Belastung (Kosten und Personal). Er hoffe nun auf eine Zeit der Ruhe und nicht dauernde Änderungen.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz fasst mehrheitlich bei einer Gegenstimme von Kreisrat Dr. Fahn den folgenden

### **Beschluss:**

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt nachfolgende Korrekturen an der Abfallgebührenkalkulation 2011 vorzunehmen und zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Natur und Umweltfragen den Entwurf zur Änderung der Abfallgebührensatzung vorzulegen.

Für die Kalkulation sollen folgende Eckpunkte gelten:

Reduzierung der Gebühren Restmüllbehälter der Eigenkompostierer um ca. 8 Prozent;

Reduzierung der Gebühren Restmüllbehälter der Nichtkompostierer um ca. 11 Prozent;

Reduzierung der sonstigen Behältergebühren um ca. 8 Prozent;

Reduzierung der Deponiegebühren auf der Basis des Beschlusses des Umweltausschusses vom 17.07.2013 zur Neukalkulation der Deponiegebühren.

Weiter empfiehlt der Umweltausschuss dem Kreistag die Reduzierung der Deponiegebühren für die DK-I-Deponie auf 55,00 EURO, rückwirkend ab 01.10.2013, zuzulassen. Die Änderung wird in der kommenden Abfallgebührensatzung verankert.

Tagesordnungspunkt 3:

### **Änderung der Abfallwirtschaftssatzung und Abfallgebührensatzung ab 01.01.2014 (Empfehlungsbeschluss):**

- Einführung von Sperrmüll Express

- Vereinfachung beim Abrufsystem

Herr Röcklein stellt die Änderungen der Abfallwirtschaftssatzung, die die Kunden entlasten und eine Vereinfachung der Abwicklung bringen sollen, vor. Dazu führe man Sperrmüll Express ein, ein Wunsch der in den letzten Jahren immer öfter an den Landkreis herangetragen wurde.

Bisher wurden nur Abfälle im Abrufsystem mitgenommen, die detailliert auf der Anmeldung aufgeführt waren. Nach Erfahrungen und in Abstimmung mit dem Partner Remondis können wir künftig darauf verzichten und verlangen nur noch eine Volumenangabe. Die Staffelung der Freiabrufe nach Restmüllgefäße und damit nach Abfallgebühr soll einen Beitrag zur Gebührengerechtigkeit leisten. Die damit verbundene Erhöhung der Anzahl der Freiabrufe soll eine kleine Entlastung für die Wertstoffhöfe und die Landkreisverwaltung bringen. Gleiches gilt für den Bonus für Kunden, die ausschließlich das Online-Bestellsystem nutzen. Die entsprechenden Änderungsvereinbarungen mit der Fa. Remondis sind vorbesprochen und werden nach Beschlussfassung durch die Landkreisgremien umgesetzt. Gleiches gilt für die erforderlichen EDV-Änderungen.

Die Einführung von Sperrmüll-Express ist erst zum 1. April 2014 möglich. Grund dafür ist die Belastung von Landkreisverwaltung und Softwarehaus durch die SEPA-Umstellung bis Februar 2014.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz fasst einstimmig den

### **Beschluss:**

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Neuerungen, bzw. Änderungen in die Abfallwirtschaftssatzung und Abfallgebührensatzung aufzunehmen:

Der Landkreis führt ab 1. April 2014 Sperrmüll Express ein. Dieses System beinhaltet die Abholung von Sperrmüll aller vier Fraktionen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Eingang des Gebührensuschlages von 30,00 €.

Zusätzlich ist dafür die, den bereitgestellten Fraktionen entsprechende, Anzahl freier oder gebührenpflichtiger Abrufe erforderlich.

Die Freiabrufe für Sperrmüll auf Abruf mit den Fraktionen Sperrmüll, Altholz, Altschrott und Elektro-Großgeräte, werden ab 2014 nach Restmüllgefäß gestaffelt und belaufen sich auf:

- a) Vier Abrufe je 60-l-Restmülltonne;
- b) Fünf Abrufe je 120-l-Restmülltonne;
- c) Acht Abrufe je 240-l-Restmülltonne;
- d) 11 Abrufe je 770-l-Restmüllbehälter (Haushalte);
- e) 15 Abrufe je 1100-l-Restmüllbehälter (Haushalte).

Die Anzahl der freien Abrufe stehen, wie bisher, in der entsprechenden Anzahl den Grundstückseigentümern und den Mietern zu.

Kunden (Debitoren), die ausschließlich die Online-Bestellung nutzen, erhalten einen zusätzlichen freien Abruf als Bonus.

Weitere Abrufe bleiben gebührenpflichtig und kosten je Abruf und je Fraktion 20,00 €.

Bei der Online-Bestellung wird ab 2014 auf Detailangaben verzichtet, wenn der Kunde die Einhaltung des Maximalvolumens bestätigt.

Dieses beträgt nach unserer Abfallwirtschaftssatzung bei Sperrmüll 5 cbm, bei Altholz 5 cbm, bei Altschrott und Elektro-Großgeräten gilt die haushaltsübliche Menge.

Tagesordnungspunkt 4:

#### **Grünabfallentsorgung:**

#### **Verbesserung der Grünabfallerfassung auf den Grüngutabfallsammelplätzen – ergänzende Vereinbarungen mit den Landkreisgemeinden**

Herr Röcklein erklärt, der Landkreis ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger auch für die ordnungsgemäße Entsorgung und Verwertung der Grünabfälle gesetzlich zuständig und verantwortlich. Die Gemeinden unterstützen den Landkreis hierbei im Rahmen der bestehenden Vereinbarungen.

Dabei ist auch zu beachten, dass das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz ab 01.01.2015 erhöhte Anforderungen an die Erfassung und stoffliche Verwertung der Bioabfälle, zu denen auch die Grünabfälle zählen, stellt (§ 11 i.V.m. § 3 Abs. 7 KrWG).

Das derzeitige Grünabfallkonzept wurde 1997 zwischen den 32 Landkreisgemeinden und dem Landkreis - Kommunale Abfallwirtschaft – entwickelt. Ziel war es, eine flächendeckende Erfassung und Verwertung der Grünabfälle zu bieten und gleichzeitig das 1997 in Betrieb gehende Kompostwerk Guggenberg mit dem erforderlichen Strukturmaterial zu versorgen. Die im Kompostwerk Guggenberg nicht erforderlichen Mengen werden auf dem Grünabfallkompostplatz Erlenbach kompostiert, dessen Kapazität dazu in den letzten Jahren mehrfach erhöht werden musste.

Zur flächendeckenden Erfassung waren gemeindliche Grünabfallsammelplätze vorgesehen. Diese wurden ergänzt durch die Wertstoffhöfe des Landkreises in Erlenbach und Guggenberg. Dazu kamen damals einige Gemeinden die auf ein örtlich organisiertes Holsystem bestanden und die Gemeinden Niedernberg und Sulzbach die bereits über eigene kleine gemeindliche Kompostplätze verfügten.

Die Holsysteme haben sich inzwischen erwartungsgemäß aufgelöst. 25 Gemeinden verfügen über Grünabfallsammelplätze die auch teilweise gemeinsam genutzt werden. Die beiden kleinen gemeindeeigenen Kompostplätze in Niedernberg und Sulzbach bestehen nach wie vor. Eisenfeld, Erlenbach und Obernburg sind am Wertstoffhof Erlenbach und Eichenbühl am Wertstoffhof Guggenberg angeschlossen. Großwallstadt nutzt ein eigenes Bringsystem über den gemeindlichen Bauhof. Größere Grünabfallsammelplätze sind immissionsschutzrechtlich, sonstige baurechtlich genehmigt. Die Grünabfallsammelplätze werden von den Gemeinden eingerichtet und unterhalten, die dazu vom Landkreis finanzielle Unterstützung in Form von Einwohnerpauschalen erhalten. Einrichtung und Betrieb sind in Verträgen zwischen Landkreis und Gemeinden geregelt. Dazu gibt es eine Reihe von Rundschreiben des Landkreises zu Auslegungs- und Betriebsfragen. Die erfassten Grünabfälle sind Eigentum des Landkreises und werden von diesem der weiteren Verwertung zugeführt.

Der Landkreis will ab 2014 für alle Gebührenzahler der kommunalen Abfallwirtschaft gleiche Mindestbedingungen schaffen und die Qualität und Trennung der erfassten Grünabfälle verbessern um eine hochwertige Verwertung zu gewährleisten.

Dazu sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Ein einheitliches und kundenorientiertes Mindestangebot an Öffnungszeiten;
- Eine nutzer- und servicefreundliche Gestaltung der Grünabfallsammelplätze;
- Die Optimierung der Erfassung des Grünanteils über Container mit getrennter Erfassung des Holzanteils;
- Zuverlässige Kontrollen zur Abweisung von Fremdanlieferern und unberechtigten gewerblichen Anlieferern;
- Einhaltung der genehmigungsrechtlichen Auflagen und der vertragsrechtlichen Anforderungen für die Grünabfallsammelplätze.

Im Gegenzug zahlt der Landkreis den Gemeinden für diese zusätzlichen Leistungen für die Grünabfallerfassung auf Nachweis der Personalkosten für die Mindestöffnungszeiten lt. Anlage 1 die in der Anlage 1 aufgeführten pauschalen Entgelte zusätzlich zu den bereits bestehenden pauschalen Zahlungen.

Die Mindestöffnungszeiten sind nach Größe der Gemeinden und getrennt nach Winterzeit und Sommerzeit ausgewiesen. Es handelt sich um Mindestöffnungszeiten, während derer die Grünabfallsammelplätze durch Personal der Gemeinden betreut werden müssen.

Der Landkreis wird das eingesetzte Personal der Gemeinden regelmäßig über Annahme- und Betriebsbedingungen schulen.

Die Einzelheiten der mit den Gemeinden zu treffenden Vereinbarung sind in einer Arbeitsgruppe mit den Bürgermeistern vorbesprochen.

Kreisrat Dotzel bittet um Überdenkung der Reduzierung der Winterzeiten, da genau von November bis Ende Februar die Baumschnitte nach Umweltschutzbestimmungen durchgeführt werden, um die Vogelbrut nicht zu gefährden.

Herr Röcklein antwortet, es handele sich um Mindestöffnungszeiten. Jede Gemeinde darf darüber hinaus längere Öffnungszeiten anbieten (für die der Landkreis dann nicht mehr zusätzlich zahle). Winter- und Sommerzeit würde er nach Uhrumstellung teilen, auch wenn es mit der Witterung nicht immer zusammenpasse, aber einen Zeitpunkt müsse man wählen.

Auf Rückfrage von Kreisrat Kern zu den Definitionen von holzig und krautig antwortet Herr Röcklein, holzig sei alles, was braun sei und Holz dabei sei, also z. B. auch Heckenschnitt. Blätter, Rasen, Gemüsestrünke seien krautig.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz fasst einstimmig den

**Beschluss:**

Die Gemeinden des Landkreises mit eigenen Grünabfallsammelplätzen erhalten ab 01.01.2014 eine zusätzliche Vergütung für verbesserte und neue Leistungen bei der Betreuung der Grüngutsammelplätze im Auftrag des Landkreises Miltenberg.

Die bestehende Vergütung nach den vorhandenen Verträgen bleibt unberührt.

Die Vergütung wird bei Abschluss der entsprechenden Vereinbarungen im Nachhinein auf Nachweis der erbrachten Leistungen, insbesondere der betreuten Mindestöffnungszeiten, vom Landkreis ausgezahlt.

Die Pauschalzahlungen von 12,00 € je nachgewiesener betreuter Mindestöffnungsstunde betragen nach heutigem Stand insgesamt 100.632 EURO.

Die bisherigen Zahlungen für die Grünabfallerfassung belaufen sich auf 255.140,90 EURO.

Tagesordnungspunkt 5:

**Altglaserfassung durch die dualen Systeme im Landkreis Miltenberg:  
Auftragsvergabe an die Fa. Werner, Goldbach**

Herr Röcklein informiert, die Fa. Werner, Goldbach, hat von den zehn derzeit in Bayern zugelassenen dualen Systemen einen weiteren Auftrag zur Erfassung von Altglas im Landkreis Miltenberg für die Zeit von 2014 bis 2016 erhalten.

Man freue sich, dass eine altbewährte Firma aus dem Nachbarlandkreis wiederum erfolgreich war und somit seit Einführung der Verpackungserfassung im Jahr 1992 die Altglaserfassung im Landkreis Miltenberg durchführt.

Auch bereits vor 1992 hat die Fa. Werner im Auftrag des Landkreises Miltenberg ein Altglascontainernetz betrieben.

Allerdings sind inzwischen doch einige der Altglascontainer in einem unansehnlichen Zustand und es liegen auch bereits Klagen hierzu verschiedener Gemeinden vor.

Daher habe man mit der Fa. Werner Kontakt aufgenommen und diese habe folgende Maßnahmen zugesichert:

- Reinigung der Altglascontainer
- Überprüfung des technischen Zustandes
- Soweit erforderlich Neulackierung
- Neue Containeraufkleber

Zur Information: Trotz des Rückganges der Glasverpackungen zugunsten der Kunststoffflaschen konnten im Landkreis 2012 3.024 Tonnen Altglas eingesammelt und der Verwertung zugeführt werden. Das sind 23,61 Kilogramm je Landkreiseinwohner; zum Vergleich: 1999 waren es 33,95 Kilogramm.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

**Einrichtung eines Grünabfallsammelplatzes bei der Müllumladestation Erlenbach;  
- Neubau einer Abbiegespur auf der Staatsstraße 2309, Beauftragung des Staatlichen  
Bauamtes Aschaffenburg,  
- Sonstige erforderliche Regelungen und Maßnahmen für den Grünabfallsammelplatz/  
Grünabfallumschlagplatz**

Herr Röcklein erläutert, bereits in der abfallrechtlichen Plangenehmigung für den Kompostplatz aus dem Jahr 1991, damals noch an die Stadt Erlenbach, forderten Landratsamt und Straßenbauamt eine Abbiegespur für Linksabbieger auf der Staatsstraße 2309. Der Bau konnte damals aufgeschoben werden, da aus Richtung Erlenbach mit wenigen Linksabbiegern zu rechnen war und der Landkreis bei Errichtung des Wertstoffhofes 1998 zusicherte, keine Kleinanlieferer auf den Platz zu schicken.

Dies ändert sich nun. Man rechne mit rund 36.500 Kleinanlieferern aus den drei Gemeinden Elsenfeld, Erlenbach und Obernburg, die im Jahr den Grünabfallsammelplatz anfahren.

Dies wird durch die derzeitige Sondernutzungserlaubnis für die Abzweigung aus dem Jahr 1988 nicht abgedeckt. Auch im Sinne der Anlieferer und aller Verkehrsteilnehmer ist eine Abbiegespur bei diesem Verkehrsaufkommen notwendig.

Das Straßenbauamt ist bereit den Bau zu übernehmen. Die Baukosten werden von diesem auf 150.000 € brutto geschätzt. Dazu kommen 10 Prozent Planungskosten – 15.000 € - und die übliche Ablösung zugunsten des Freistaates Bayern von ca. 70.000 €, also zusammen rund 235.000 €. Diese werde man in die Müllhaushalte 2014 und 2015 einstellen, wenn man die Verwaltung beauftrage, diese Maßnahme, wie dargestellt, auszuführen.

Die bisher einspurige Zufahrt mit Ausweichstelle von der Staatsstraße zum Platz wollen wir mit seitlichen Streifen aufschottern, um Ausweichverkehr zu ermöglichen. Das dürfte für die nächsten Jahre eine zumutbare und wirtschaftliche Lösung sein.

Die vorgeschlagenen Öffnungszeiten berücksichtigen, dass man auch Zeiten ohne Anlieferverkehr für Shreddern, Absieben und Umladen benötige. Sie sind, auch im Hinblick auf die Öffnungszeiten anderer Grünabfallsammelplätze, angemessen.

Für das Personal benötige man einen Aufenthalts- und Gerätecontainer. Der vorhandene Container der bisherigen Betreiberfirma habe ein Alter und einen Zustand erreicht der seinen Ersatz notwendig macht.

Personell werde der Grünabfallsammelplatz vom Personal der Müllumladestation mitbetreut. Zur Aufsicht während der Öffnungszeiten wolle man eine Aushilfskraft einsetzen. Die notwendigen Radladerarbeiten werden von eigenem Personal und Mitarbeitern der Mainsite abgedeckt.

Bisher wurde das auf den befestigten Flächen anfallende Oberflächenwasser zur Befeuchtung der Kompostmieten verwendet.

Künftig kommt die Versickerung oder die Ableitung über die vorbeiführende Sickerwasserleitung der Deponie Schippach in Frage. Man favorisiere die Versickerung und werde diese prüfen.

Der Verkauf von Fertigkompost mit Gütesiegel, produziert im Kompostwerk Guggenberg, wird durch eigenes Aufsichtspersonal während der Öffnungszeiten gewährleistet. Abgegeben werden können allerdings nur Mengen bis ein Kubikmeter.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz fasst einstimmig den

**Beschluss:**

Die Kommunale Abfallwirtschaft wird beauftragt, zum Grünabfallsammelplatz Erlenbach eine Abbiegespur von der Staatsstraße 2309 zu errichten. Mit der Durchführung der Baumaßnahme wird das Staatliche Bauamt Aschaffenburg beauftragt. Die Kosten, nach heutigem Stand geschätzt auf 235.000 EURO, sind in die Müllhaushalte 2014 und 2015 einzustellen.

Die Zufahrt von der Staatsstraße zum Grünabfallsammelplatz wird durch seitliche Schotterstreifen zur bestehenden einspurigen asphaltierten Zufahrt verbessert.

Der künftige Grünabfallsammelplatz Erlenbach steht nur für Einwohner der Gemeinden Elsenfeld, Erlenbach und Obernburg, sowie für Großanlieferer wie Straßenmeistereien, Gartenbaubetrieben, zur Verfügung.

Die Öffnungszeiten für Kleinanlieferer werden wie folgt festgesetzt:  
Sommerzeit: Donnerstag 13:00 bis 18:00, Freitag 08:00 bis 18:00 Uhr, Samstag 08:00 bis 14:00 Uhr;

Winterzeit: Freitag 08:00 bis 16:00 Uhr, Samstag 08:00 – 14:00 Uhr.

Großanlieferer, einschließlich Anlieferungen der drei Kommunen, werden auch außerhalb dieser Öffnungszeiten über die Müllumladestation abgewickelt.

Die Verwaltung wird die erforderlichen Einrichtungen wie Stromanschluss, Telefonanschluss, Aufenthaltscontainer usw. schaffen, die für einen ordnungsgemäßen Betrieb des Grünabfallsammelplatzes erforderlich sind.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Personalkonzepte zu entwickeln und umzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das anfallende Oberflächenwasser einer ordnungsgemäßen und umweltgerechten Entsorgung zuzuführen.

Der Verkauf von Fertigkompost des Kompostwerkes Guggenberg in loser Form wird durch die Kommunale Abfallwirtschaft sichergestellt.

Tagesordnungspunkt 7:

### **Anfragen**

Kreisrat Dr. Fahn fragt zu den Sonderaufwendungen der Deponie Großheubach: Die Regierung habe eine Standsicherheitsbeurteilung durch einen Gutachter und einen Bericht eines Vermessungs- und Sachverständigenbüros zum Grundwassermonitoring gefordert. Er bittet um Bericht im Umweltausschuss.

Herr Röcklein antwortet, bisher liege keine Anordnung der Regierung von Unterfranken vor. Es liege lediglich ein Empfehlungsschreiben vor.

Landrat Schwing fügt hinzu, selbstverständlich werde der Umweltausschuss über Kosten informiert, sollte so etwas kommen.

Kreisrat Kern bemerkt, am 04.07.2013 habe man den Beschluss über Windkraftanlagen im Umfeld der Kreismülldeponie Guggenberg gefasst. Hier fragt er nach einer Entscheidung.

Herr Röcklein antwortet, eine Entscheidung liege bisher nicht vor. Man habe ein Gespräch mit den Partnern geführt, das Ergebnis werde gerade zusammengefasst. Aber die Anhebungsfristen laufen noch und eine Genehmigung sei ebenfalls noch nicht erteilt worden.

Landrat Schwing fügt hinzu, am Landkreis Miltenberg liege es nicht.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

gez.

**Schwing**  
Vorsitzender

gez.

**Wagner**  
Schriftführerin